

Der vorgesehene Standort im unmittelbaren Anschluss an den Siedlungsbereich wirkt aktiv einer Zersiedelung der Landschaft entgegen. Zudem erfolgt für eine größtmögliche Einbindung eine landschaftsgerechte Ausführung der Schuppengebäude.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Harthausen zwischen dem Siedlungsrand westlich und der K 8205 östlich des Plangebiets. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 5. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs des Gesamtgebiets beträgt ca. 0,61 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 02.07.2024.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 15.07.2024 bis Freitag, dem 16.08.2024,

auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse <https://www.gammertingen.de/de/amtlich/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 Hauptamt, 2. Obergeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **16.08.2024**, Stellungnahmen an katja.bollmann@gammertingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Gammertingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Gammertingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben

werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Gammertingen, den 11. Juli 2024

Andreas Schmidt
Bürgermeister



**Öffentliche
Bekanntmachung**



Billigungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „St. Elisabeth“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „St. Elisabeth“

Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen

Der Gemeinderat der Stadt Gammertingen hat am 02.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „St. Elisabeth“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, und den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „St. Elisabeth“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a Baugesetzbuch wird abgesehen, da es sich bei dem Plangebiet um eine bauliche Nutzbarmachung einer kleinen innerörtlichen Fläche handelt und mit der Aufstellung des Bebauungsplans eine angemessene Innenentwicklung ermöglicht werden soll.

Die Voraussetzungen des § 13a Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Ziel und Zweck der Planung

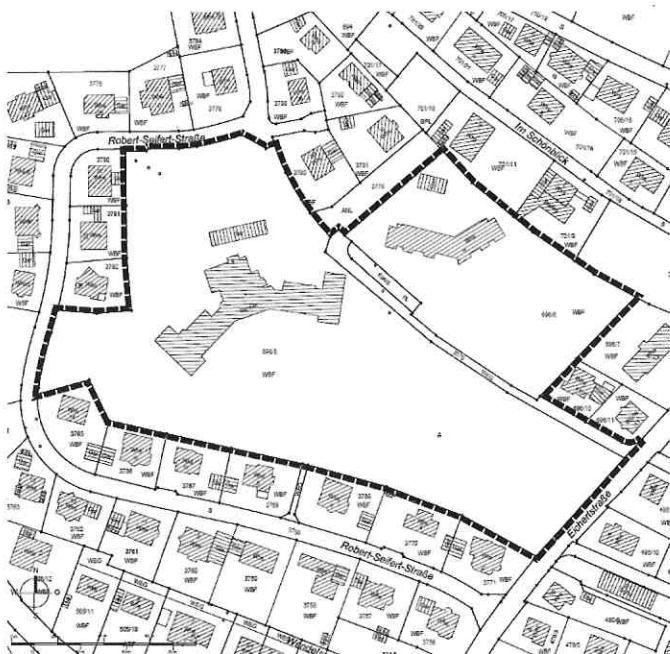
Die Stadt beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „St. Elisabeth“ die planungsrechtlichen Grundlagen für den Ersatzneubau des städtischen Altenpflegeheims „St. Elisabeth“ sowie für weitere bauliche Entwicklungsflächen auf dem bisher als öffentliche Grünfläche genutzten innerstädtischen Grundstück an der Eichertstraße zu schaffen. Übergeordnetes Ziel ist es Raum für neue Konzepte der Pflege und Betreuung zu schaffen, die die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und ihre Bedürfnisse in den Blick nehmen, darunter auch die in der Stadt älter werdenden Menschen. Städtetypisches Ziel ist es die geordnete und nachhaltige bauliche Entwicklung in diesem Bereich zu sichern und entsprechend dem Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ innerstädtische Potenzialflächen für eine Bebauung vorzubereiten.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Kernstadt von Gammertingen, auf dem Gelände des Altenpflegeheims St. Elisabeth. Das Plangebiet ist von der Eichertstraße erschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 696/5; 696/6; 696/8 sowie 3379. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 2,70 ha.

Impressum: Herausgeber: STADTVERWALTUNG GAMMERTINGEN

Verantwortlich für den amtl. Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: BÜRGERMEISTER ANDREAS SCHMIDT o. sein Stellvertreter im Amt. Verantwortlich für die Anzeigen u. den Druck: ACKER GmbH, Mittelberg 6, 72501 Gammertingen, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de. Bezugspreis halbjährlich 28,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 02.07.2024.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 15.07.2024 bis Freitag, dem 16.08.2024,

auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse <https://www.gammertingen.de/de/amtlich/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 Hauptamt, 2. Obergeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **16.08.2024**, Stellungnahmen an katja.bollmann@gammertingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Gammertingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Gammertingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Gammertingen, den 11. Juli 2024

Andreas Schmidt
 Bürgermeister

Gammertinger Ferienzauber 2024

Auch in diesem Jahr können wir in den Sommerferien für unsere Kinder und Jugendlichen wieder ein abwechslungsreiches **Sommerferienprogramm** anbieten. Über 40 Veranstaltungen aus den Bereichen Kreativität, Sport & Spiel stehen **von Freitag, 26. Juli 2024 bis Samstag, 7. September 2024** zur Auswahl.

Die Anmeldung wird in diesem Jahr erstmals komplett online abgewickelt. Somit können Sie ihr Kind bequem von zu Hause aus zum Sommerferienprogramm anmelden. Eine Anmeldung im Bürgerbüro ist somit nicht mehr nötig/möglich.

Auch die verschiedenen Veranstaltungen können online über den abgedruckten QR-Code eingesehen werden. Flyer mit diesem QR-Code werden noch vor den Sommerferien an die Schülerinnen und Schüler der Gammertinger Schulen verteilt. Auf der Website finden Sie auch alle weiteren Informationen zum Anmeldeverfahren.



Anmeldestart ist am Montag, 15. Juli 2024.

Alle Organisatoren und Veranstalter freuen sich bereits jetzt auf den diesjährigen Ferienzauber und Eure Anmeldungen!

Veranstaltungskalender 2. Halbjahr 2024 – nun digital



Das Rathaus Gammertingen wird digitaler. Daher gibt es den neuen Veranstaltungskalender für das 2. Halbjahr 2024 nun digital.

Zahlreiche Gammertinger Vereine, Gruppen und Institutionen machen im 2. Halbjahr 2024 auf ihre Veranstaltungen und Festivitäten im „Städtle“ und den Stadtteilen

Bronnen, Feldhausen, Harthausen, Kettenacker und Marienberg aufmerksam und laden Jung und Alt herzlich zum Besuch ihrer Events ein.

Die Stadtverwaltung Gammertingen wünscht Ihnen abwechslungsreiche Stunden bei den einzelnen Veranstaltungen.



Sollte sich in Ihrem Verein personell etwas verändert haben, bitten wir Sie Veränderungen der Ansprechpartner zeitnah an die Stadtverwaltung Gammertingen unter info@gammertingen.de weiterzuleiten. Vielen Dank!

Bürgerbeteiligung – Workshop Relaunch Homepage


Liebe Bürgerinnen und Bürger, Ihre Meinung zählt! Wir möchten unsere städtische Homepage modernisieren und an Ihre Bedürfnisse anpassen. Deshalb laden wir Sie herzlich zu einem Bürgerworkshop ein, in dem Sie Ihre Ideen und Vorschläge einbringen können.

Wann: Montag, 29. Juli 2024
Uhrzeit: 17.00 – 18.30 Uhr
Wo: großer Schlosssaal, Rathaus

Nutzen Sie die Gelegenheit, aktiv an der Neugestaltung der Homepage mitzuwirken und Ihre Stadt noch bürgerfreundlicher zu machen. Jede Idee ist willkommen, und Ihr Beitrag ist uns wichtig. Seien Sie dabei und gestalten Sie die Zukunft unserer städtischen Homepage mit!

Das Stadtbauamt informiert:

Baustellen und Verkehrsbeeinträchtigungen

Lage Ort Anlass	Sperrung Maßnahme	Zeitraum 
Kernstadt: Gammertingen: „Hohenzollern Str. 5-7	Sperrung des Parkplatzes vor dem Rathaus und dem Museum „Altes Oberamt“	Im Zeitraum bis voraussichtlich Freitag, 1. November 2024
Gammertingen:	Halbseitige Sperrung	Im Zeitraum bis